

Unterhaltungsrahmenplan (Muster)

Unterhaltungsverband _____

Unterhaltungsrahmenplan für die _____ für den Zeitraum _____

Gewässerstrecke von bis Länge	Nutzungsanforderungen Besonderheiten	Entwicklungsziele	Folgerungen für die Unterhaltung	Empfindlichkeit Artenschutz	Turnusmäßige Unterhaltungs- arbeiten	Unregelmäßige Unterhaltungs- arbeiten

Erläuterungen zur Anlage 1 der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig

Nachfolgend werden die einzelnen Tabellenspalten des Unterhaltungsrahmenplans erläutert. Der Unterhaltungsrahmenplan wird für einen Zeitraum von 5 Jahren vom Unterhaltungspflichtigen im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde erstellt. Die Untere Wasserbehörde führt die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch.

Der Unterhaltungsrahmenplan stellt die Grundlage für die nach den artenschutzrechtlichen Anforderungen erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz dar.

Die darüber hinaus ungeplant erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in/an Gewässern mit streng und/oder europarechtlich geschützten Arten sind im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen mit der Unteren Wasserbehörde unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die artenschutzrechtlichen Regelungen bleiben unberührt. Sollten weitere Unterhaltungsmaßnahmen kurzfristig erforderlich werden, ist vom Unterhaltungspflichtigen auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Anforderungen eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Die Untere Wasserbehörde ist zu beteiligen.

Die Unterhaltungsrahmenpläne müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten und sind dem Stand der Technik in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde anzupassen.

Die Untere Naturschutzbehörde erstellt mit Unterstützung des jeweiligen Unterhaltungspflichtigen eine Karte für die Gewässer mit Vorkommen von streng und/oder europarechtlich geschützten Arten und stellt diese in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Gewässerstrecke von bis Länge

Die einzelnen Strecken sind in einer Karte mit einer Kilometrierung im Maßstab 1 : 10.000 darzustellen.

Mit der Kilometrierung ist an der Mündung zu beginnen.

Nutzungsanforderungen Besonderheiten

Es sind die Nutzungen der angrenzenden Flächen und weitere wasser- oder naturschutzrechtliche Anforderungen an den Gewässerabschnitt anzugeben (z. B. Acker, Grünland, Siedlungen, Abwassereinleitungen, Höhenlage von Drainagen, Biotope etc.)

Es sind alle für die Unterhaltung und Entwicklung bekannten, wichtigen Aspekte anzugeben (z. B. einengende Durchlässe, Leitungen, Vorkommen und Bestand geschützter Arten etc.).

Anlage 1 zur Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet Braunschweig

Entwicklungsziele

Formulierung der Entwicklungsziele auf Grundlage der Fließgewässertypologie.

Beispiele für Entwicklungsziele sind: Ufergehölzsaum an der östlichen Seite erhalten/anlegen, Reduzierung von Verschlammungen etc.

Neben dem Gewässer sind auch für die zur Verfügung stehenden Randstreifen Entwicklungen zu betrachten (z. B. der westliche Randstreifen ist von Gehölzen freizuhalten, die östlichen Flächen sind der Sukzession zu überlassen). Berücksichtigung der Ziele von ggf. vorhandenen Schutzgebietsverordnungen.

Folgerungen für die Unterhaltung

Klassifizierung der Unterhaltungsintensität¹.

Die sich aus den hydraulischen und ökologischen Anforderungen ergebenden Folgerungen können sein: das halbe Profil ist von Bewuchs freizuhalten, Sohlerhöhungen von max. 30 cm sind zulässig, Mahd nicht vor dem 1.8., das Mähgut ist abzufahren, MW-Abflussrinne durch Mähen freihalten etc.

Empfindlichkeit Artenschutz

Beurteilung der Empfindlichkeit von streng und/oder europarechtlich geschützten Arten gegenüber den Unterhaltungsarbeiten in einer dreistufigen Skala.

Die Erfassung der Bestände hat durch ein Fachbüro im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen. Nach Ablauf des „5-Jahres-Zeitraums“ sind die Bestände erneut zu erfassen und stellen die Grundlage für den folgenden Unterhaltungsrahmenplan dar.

Turnusmäßige Unterhaltungsarbeiten

Geplante jährliche Arbeiten (Art, Umfang, Zeitraum, Gerät).

Es sind die Arbeiten (Mahd, Räumung, Gehölzschnitt) im Gewässerbett und auf den zur Verfügung stehenden Randstreifen anzugeben.

Unregelmäßige Unterhaltungsarbeiten

Geplante unregelmäßig durchzuführende Arbeiten.

Es sind die Arbeiten (Mahd, Räumung, Gehölzschnitt, Baumfällung) im Gewässerbett und auf den zur Verfügung stehenden Randstreifen anzugeben.

¹ Nach Wasserverbandstag e.V. (2011): Gewässerunterhaltung in Niedersachsen – Teil A: Rechtlich-fachlicher Rahmen